

# Kooperationsvertrag

zwischen der

Grundschule Süd	Schule an der Karlstraße
Adelheider Straße 159	Karlstraße 8
27755 Delmenhorst	27749 Delmenhorst

**Dieser Kooperationsvertrag bezieht sich auf nachfolgende Standorte der Schulen.**

<b>Standort Annenheide</b>	<b>Standort Steller Straße</b>
<b>Annenweg 24</b>	<b>Steller Straße 5</b>
<b>27755 Delmenhorst</b>	<b>27755 Delmenhorst</b>

Die **GS Süd** ist eine Grundschule, die seit Februar 2011 aus der Grundschule Adelheide und der Grundschule Annenheide entstanden ist.

Die **Schule an der Karlstraße** ist für die Beschulung aller Schüler mit einem Förderbedarf geistiger Entwicklung in Delmenhorst und Umland zuständig. Sie ist in zwei Standorten, Karlstraße und Steller Straße, organisiert. Die Primarstufenklassen sind mit ihrem Gebäudeanbau mit der GS Süd Standort Annenheide verbunden.

## gemeinsamer Auftrag

- Die Kooperation umfasst die pädagogisch-inhaltliche und organisatorische Gestaltung gemeinsamer Unterrichtsstunden, Projekte und Schulveranstaltungen. Kooperation ist mehr als nur das Nebeneinander von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern.
- Die Schulen verpflichten sich zur gegenseitigen Information in Bezug auf alle kooperationsrelevanten Inhalte und Termine.
- Es wird angestrebt die Klassenräume der kooperierenden Klassen so zu legen, dass sie auch mit Rollstuhlschülern barrierefrei erreichbar sind.

## gemeinsamer Unterricht

- Partnerklassen werden direkt zu Beginn des ersten Schuljahres gebildet.
- Gibt es im Jahrgang der Grundschule eine Integrationsklasse, muss diese eine kooperierende Schulklasse sein und die Kollegen, die die Integrationsmaßnahme durchführen sind in der Kooperationsklasse eingesetzt.
- Am Ende des Schuljahres findet die kooperative Jahresplanung für das neue Schuljahr statt. Hierbei einigen sich die Kollegen auf Verbindlichkeiten. Diese werden dann mit den Schulleitungen abgesprochen für die Stundenplangestaltung.
- Direkt am Anfang des ersten Schuljahres sollte die Kooperation mit möglichst einer festen Einheit pro Woche beginnen. Kooperativer Unterricht sollte regelmäßig stattfinden. Hierbei bietet sich gemeinsamer Unterricht besonders in den Lernbereichen Sport/Schwimmunterricht, Religion, Musik, Sachunterricht und ästhetische Erziehung an. Ebenso eignen sich Projekte und Ausflüge als gemeinsamer Lernanlass. Der Umfang der kooperativen Anteile sollte sich mit den Schuljahren

- steigern.
- Der kooperative Unterricht sollte vorwiegend handlungsorientiert und lebenspraktisch sein und wird vorwiegend im Teamteaching abgehalten.
  - Die Unterrichtsplanung und Aufgabenverteilung erfolgt partnerschaftlich.
  - Klassenfahrten sollten gemeinsam durchgeführt werden. Der Standort des nahe gelegenen Landschulheims Große Höhe bietet günstige Voraussetzungen für eine gemeinsame Fahrt.
  - Schulveranstaltungen werden von den Kollegen der Förderschule und Grundschule gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Hierzu gehören oder können gehören:
    - Einschulung
    - Foren
    - Gemeinsame Schulfeste
    - Projektwoche
    - Feiern (Rosenmontag, Weihnachtsfeier, ...)
    - Sportfest (eventuell mit Partnerklassen)
    - Schulausflüge
    - Theaterbesuche

### **Organisation**

- Die Pausenaufsicht ist für alle Kinder zuständig. Die Aufsichtspflicht für besonders betreuungsintensive Schülerinnen und Schüler der Förderschule wird vom Personal der Förderschule gewährleistet.
- Fachspezifische Räume werden von beiden Schulen gemeinsam genutzt.
- Die Eltern sind von Anfang an über das kooperative Arbeiten in der Schule zu informieren. Hierzu sollte es Informationsveranstaltungen geben. Förderlich wäre ein gemeinsamer Elternabend-Termin zu Beginn des Schuljahres mit einer gemeinsamen Phase in den kooperierenden Klassen.
- Jede Schule ist für die Vertretungsregelung der eigenen Klassen zuständig.
- Für Absprachen zwischen den Schulen muss es eine gemeinsame Kernzeit in den Dienstbesprechungen geben.
- Jede Schulleitung benennt verbindlich einen Ansprechpartner für weitere kooperative Absprachen.